



Berlin, 14.12.2020

Guten Morgen liebe Eltern der Klecks-Grundschule,

die folgenden Konkretisierungen haben mich aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erreicht:

- Für die **Primarstufe** findet auch in den **Weihnachtsferien** nur eine **Notbetreuung** statt, wodurch also ebenfalls gilt: Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und die keine andere Möglichkeit der Betreuung haben, können die **Notbetreuung im Umfang von maximal 8,5 Stunden täglich** in Anspruch nehmen. Eine Liste der beruflichen Tätigkeiten, aus der die Anspruchsberechtigung für die Notbetreuung hervorgeht, ist diesem Schreiben beigelegt. Die Notbetreuung umfasst für die **Jahrgangsstufen 1 bis 3 die Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr**. Die erweiterte Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 3 möglich, wenn die Eltern einen Arbeitszeitleistungsbeleg darüber erbringen, dass sie vor 7:30 Uhr und nach 16:00 Uhr beruflich tätig sind. Für die **Jahrgangsstufen 4 bis 6 umfasst die Notbetreuung in der Regel die Zeit von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr**. Die erweiterte Notbetreuung kann auch bei einer grundsätzlichen Anspruchsberechtigung auf Notbetreuung nur in Absprache mit der Schule in Anspruch genommen werden. **Schülerinnen und Schüler mit schweren Behinderungen im Sinne von sonderpädagogischem Förderbedarf mit der Förderstufe II erhalten im Bedarfsfall sowohl in der Primarstufe als auch an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ein schulisches Angebot.**

Auch Alleinerziehende können ihre Kinder ab dem 16.12.2020 in die Notbetreuung geben.

- In der Ferienzeit wird kein schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) durchgeführt.
- Unabhängig von den Kategorien in der gestern versandten Liste der anspruchsberechtigten beruflichen Tätigkeiten, werden **alle Berufsgruppen dieser Liste** in der Notbetreuung berücksichtigt; es gibt aktuell keine Einschränkungen in Bezug auf die systemrelevanten Berufsgruppen.

Mit besten Grüßen

Schulleiterin

Notbetreuung Weihnachtsferien



Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Wir sind anspruchsberechtigt für eine Notbetreuung. Ein Nachweis liegt im Sekretariat vor.

Wir müssen zu folgenden Tagen und Zeiten eine Betreuung in Anspruch nehmen:

	Montag 21.12.	Dienstag 22.12.	Mittwoch 23.12.	Montag 28.12.	Dienstag 29.12.	Mittwoch 30.12.
Uhrzeit von... bis...						

Da wir eine Betreuung über die Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 (Klassen 1 bis 3) bzw. von 8:30 bis 15:00 (Klassen 4 bis 6) in Anspruch nehmen, ist der entsprechende zusätzliche Arbeitgebernachweis diesem Dokument von uns beigelegt.

Datum und Unterschrift beider Erziehungsberechtigten/ des*r Alleinerziehenden